

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 3 (1800-1801)

Anhang: Beylagen zu dem Bericht über die Staatsrechnungen [Fortsetzungen]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesetzgebender Rath, 13. Nov.

Präsident: F u e h l i.

Folgende Botschaft des Vollz. Rathes wird verlesen und an die Civilgesetzgebungscommission gewiesen:

B. Gesetzgeber! Die an Sie gerichtete und hier beygeschlossene Zuschrift des B. Joh. Affolter von Linzigen C. Bern, worinn derselbe um die Erlaubniß anhält, seine Nichte zu heyrathen, hat der Vollz Rath. der nöthigen Prüfung unterzogen; und die daher eingegangenen Erkundigungen beweisen, daß die in derselben angeführten Thatsachen auf Wahrheit beruhen, welches Ihnen der Vollzieh. Rath anzeigen zu müssen glaubt.

Der B. Albert Müller von Schwellybach, Cant. Fr. yburg, übersendet Bemerkungen über die Abgaben der zwey letzteren Jahre und über ein neues AufLAGENSYSTEM. Sie werden der Finanzcommission überwiesen.

Die Discusion über das neue AufLAGENSYSTEM, wird fortgesetzt.

Folgende Botschaft wird verlesen und der Polizeycommission überwiesen:

B. G.! Das Ges. vom 29. Weim. 98, mit dessen Abänderung Ihr gegenwärtig beschäftigt seyd, enthält neben der Vorschrift über die Niederlassung der Fremden, auch eine Bestimmung über die Aufnahme derselben in's helvetische Bürgerrecht, wodurch der 22te Constitutionsartikel erläutert und dessen Vollziehungsart festgesetzt werden sollte. Da es dem Vollz. Rath angemessener schien, diese beyden Gegenstände, die unter sich wesentlich verschieden sind, abgesondert zu behandeln, so hat er in seiner Botschaft vom 1. Herbstm., welche zur Abänderung jenes Gesetzes, die Veranlassung gab, nur den ersten berührt, und soll nun Eure Aufmerksamkeit auch auf den letztern richten, worüber nach der Zurücknahme des Gesetzes vom 29. Weim. ebenfalls eine Verfügung nothwendig wird.

Dieses Ges. hatte den 20sten Constitutionsartikel durch welchen dem Fremden nach einem 20jährigen Aufenthalt in Helvetien, das Staatsbürgerrecht zugesichert wird, ganz unerwarteter Weise eine rückgehende Wirkung gegeben, indem es diesen Aufenthalt nicht erst von der Constitutionsannahme, sondern von jedem früheren Zeitpunkt her, berechnen ließ. Dem zufolge haben bis dahin hundert und ein und neunzig Fremde, deren nach den Berufsarten geordnetes Verzeichniß hier beygelegt ist, von der Vollziehungsgewalt Bürgerbriefe er-

halten, nachdem die geschehene Erfüllung der constitutionellen Vorschrift von ihnen gehörig erwiesen worden ist, und wenn ihre Anzahl nicht beträchtlicher erscheint, so ist dieses lediglich dem Mangel an Aufsicht von Seite der Municipalitätsbehörden, so wie der irrigen Meynung mancher Fremden, als wenn ihr Bürgerrecht durch die im Jahr 1798 statt gehabte Zulassung zum allgemeinen Eidschwure hinlänglich anerkannt wäre, zuzuschreiben.

(Die Forts. folgt.)

Beylagen zu dem Bericht über die Staatsrechnungen. (S. Stück 127.)

A u s g a b e n.

III.

Rechnung des Finanzministers. 1. May bis 31. Dec. 1798.

Tit. 1. Besoldungen der Angestellten bey der Canzley.	L.	6186	--	--
2. Hausmiethe in Arau, Holz und Licht.		836	--	--
3. Einrichtung der Canzleyen. Anschaffung nöthiger Mobiliten.		858	2	--
4. Tägliche Bedürfnisse der Canzleyen.		1461	--	--
5. Für Reisen und Augenscheine.		683	7	--
		9964	9	--

IV.

Rechnung des Finanzministers vom 1. Jan. bis 30. Juni 1799.

Tit. 1. Bauunkosten zu Einrichtung der Canzleyen.		565	1	--
2. a. Mobiliten für die Canzley, Transport nach Bern 1c.		811	2	4
b. Feuer und Licht.		95	13	--
c. Schreibmaterialien 1c.		1562	1	4
d. Besoldungen.		9014	--	--
3. Reise- und Augenscheinkosten.		1685	18	--
4. Für Betreibung der Bergwerke.		2914	--	--
5. Unterhaltungskosten der Nationaldomainen.		152	7	--
7. Kosten über die Vorarbeiten zur Liquidation der Lebenden und Grundzins.		2908	19	6
		19709	2	2

V.

Rechnung des Ministers der Künste und
Wissenschaften.

1. May bis 31. Dec. 1798.

	L.		
Tit. 1. Besoldungen.	2924	9	4
2. Copiaturen ausser den Bureau.	172	11	-
3. Mobilien, Feuer und Licht für die Kanzleyen.	294	8	-
4. Bedürfnisse der Kanzleyen an Schreibmaterialien und Drucksachen.	1339	17	2
5. An Geistliche, welche den reformirten Gottesdienst in Luzern verrichtet haben.	1034	-	-
6. Bau-Ausgaben.			
Der Gemeinde Himmelried für Verbesserung des Pfarrhauses.	1000	-	-
Der Gemeinde Luzern auf Rechnung der Baukosten in den dortigen öffentlichen Gebäuden.	2000	-	-
7. Außerordentliche Ausgaben.			
An B. Prof. Tralles zu Bestreitung der Kosten seines Aufenthalts in Paris.	1600	-	-
	<hr/>		
	10,365	5	6

VI.

Rechnung des Ministers der Künste und
Wissenschaften vom 1. Jan. bis
30. Juni 1799.

	L.		
Tit. 1. Kosten der Kanzley des Ministers.			
a. Besoldungen.	6939	7	-
b. Mobilien und Bücher für die Kanzleyen.	882	4	5
2. Für Besorgung des Gottesdienstes an dem Hauptort der Republik.	2654	3	5
3. Für Druckerlöhne und angekaufte Schulbücher.	3136	4	-
4. Ausgaben für Unterhalt und Verbesserung der öffentlichen Gebäude in Luzern.	14110	-	8
5. An B. Prof. Tralles zu Bestreitung der Kosten seines Aufenthalts in Paris.	1600	-	-
6. Alleriey.	231	8	-
	<hr/>		
	30,181	6	9

VII.

Rechnung des Ministers der Justiz und
Polizey. 1. May bis 31. Dec. 1798.

Tit. 1. Für die Verwaltung der Justiz	L.		
(meist an die Verw. Kammern Oberland und Bern.)	3728	-	-
2. a. Für die allgem. Polizey.			
Dem Reg. Statth. von Argau.	400	-	-
Der Verw. Kammer von Bern.	4000	-	-
— — — — — Argau.	32	18	-
b. Für besondere Polizeyanstalten.	832	-	-
3. Druck, Publikation und Aufbewahrung der Gesetze.	16,429	-	-
Kosten für schnelle Versendung von dringlichen Gesetzen.	495	11	-
4. Kosten der Kanzley.			
a. Besoldungen.	6011	10	-
b. Schreibmaterialien u.	953	15	2
c. Mobilien.	527	3	9
	<hr/>		
	33,409	17	11

VIII.

Rechnung des Ministers der Justiz und
Polizey v. 1. Jan. bis 30. Juni 1799.

Tit. 1. Criminaljustiz.	L.		
Verw. Kammer vom C. Baden.	400	-	-
2. Allgemeine Polizey.			
Verw. Kammer v. Argau.	2600	-	-
— — — — — Baden.	600	-	-
— — — — — Luzern.	1900	-	-
— — — — — Bern.	4000	-	-
— — — — — Solothurn.	3000	-	-
— — — — — Basel.	4000	-	-
— — — — — Waldstätten.	4000	-	-
An B. Rothli.	160	-	-
3. Geheime Polizey.	320	-	-
4. Kosten über den Druck, Publikation und Aufbewahrung der Gesetze.	22,264	15	10
5. Kosten der Kanzley.			
a. Besoldungen.	8300	10	-
b. Schreibmaterialien.	677	6	-
c. Einrichtungen der Kanzleyen, Mobilien.	1410	3	3
d. Transportirung von Luzern nach Bern.	255	8	6
	<hr/>		
	53,888	3	7